

Kooperationsvereinbarung

vom XX.XX.XXXX

zwischen

XXXXX

- nachfolgend " Botschafter:in " genannt -

und

Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH

- nachfolgend "VMT GmbH" genannt -

- gemeinsam "Parteien" genannt -

Präambel

Im Zuge seiner Marketingaktivitäten rief der VMT im September 2024 in einer Online-Aktion dazu auf, sich mit einem Textbeitrag zu melden, der von der Nutzung des Deutschlandtickets im beruflichen und privaten Kontext berichtet. Ziel der VMT GmbH war es, im Nachgang der Aktion Teilnehmer:innen anzusprechen, die Interesse an einer Kooperation im Rahmen der zukünftigen Marketingaktivitäten der VMT GmbH zum Thema „Nutzung des Deutschlandtickets“ haben.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren eine Kooperation, deren Gegenstand die inhaltliche Aufbereitung des zuvor eingesendeten Beitrags im Rahmen von weiterführenden Marketing-Maßnahmen rund um die Nutzung des Deutschlandtickets beinhaltet. Hierbei können auch weitere Inhalte marketingtechnisch aufgegriffen werden, die sich aus dem persönlichen Kontakt mit der/dem Botschafter:in ergeben. Des Weiteren können, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der/des Botschafter:in die privaten Online- und Social-Media-Kanäle der/des Botschafter:in miteinbezogen werden (z.B. Blog, Instagram, Facebook o.ä.).

§ 2 Leistungen der/des Botschafter:in

- (1) Im Zuge der Inhaltserstellung für die verschiedenen Maßnahmen stellt sich der/die Botschafter:in für Gespräche zur Verfügung, beantwortet Rückfragen des VMT bzw. der vom VMT beauftragten Agentur (Agentur boy Strategie und Kommunikation GmbH) via E-Mail, Telefon oder Video-Call.
- (2) Für die daraus erstellten Medien und Maßnahmen, bringt sich der/die Botschafter:in im folgenden Umfang mit Ihrer Person/Ihrem Inhalt in die Marketing-Kampagnen mit ein:

- Veröffentlichung von Vorname und Wohnort
 - Durchführung eines Foto-/Videoshootings sowie Veröffentlichung der daraus entstandenen Bilder/Videos/Wortbeiträge:
 - im Online-Bereich (in bezahlten Anzeigen und auf den Social-Media-Kanälen und der Website der VMT GmbH)
 - in Print-Publikationen
 - in Print-Anzeigenformaten
 - auf Out-of-Home Medien (z.B. Großflächen, City-Light-Postern und digitalen Out-of-Home-Formaten o.ä.)
 - in Video-Beiträgen (im Web, SocialMedia oder Kino)
- (3) Eigenständig erstellte Postings/Beiträge auf den eigenen Social-Media-Kanälen der/des Botschafter:in sind 2 Wochen vor Veröffentlichung inhaltlich mit der VMT GmbH bzw. der von der VMT GmbH beauftragten Agentur (boy Strategie und Kommunikation GmbH) abzustimmen. Die VMT GmbH behält sich ein Veröffentlichungs-Veto vor.
 - (4) Der/die Botschafter:in versichert, dass sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und im Zeitraum der Kooperation keine aktive oder passive, politische Parteiarbeit leistet sowie keine Publikationen erstellt oder erstellt hat, die gegen die guten Sitten bzw. anwendbares Recht verstoßen.
 - (5) Etwaige private Beiträge der/des Botschafter:in im Rahmen der VMT-Kampagne und oder mit Nennung des VMT müssen auf allen Kanälen ausdrücklich als „Werbung“ gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnungshinweise #sponsoredby oder #ad reichen nicht aus.
 - (6) Der/Die Botschafter:in verpflichtet sich, die im Rahmen der Marketing-Kampagne für den VMT erstellten Inhalte und Materialien nicht für politische Zwecke, im Rahmen politischer Kampagnen oder für Parteiarbeit zu verwenden oder zu verbreiten. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, die Nutzung in Wahlkämpfen, parteipolitischen Veranstaltungen oder in Veröffentlichungen, die eine politische Meinungsbildung zum Ziel haben.
 - (7) Der/Die Botschafter:in erkennt an, dass die erstellten Inhalte ausschließlich zur Förderung und positiven Darstellung der Dienstleistungen und Angebote der VMT GmbH sowie zur Steigerung des Markenbewusstseins im Sinne der Marketing-Kampagnenziele bestimmt sind. Jede Nutzung, die über diesen Rahmen hinausgeht, insbesondere die Verwendung in einem Kontext, der den Eindruck politischer Parteienahme oder Unterstützung wecken könnte, ist ausdrücklich untersagt.
 - (8) Sollte der/die Botschafter:in gegen diese Klausel verstoßen, ist die VMT GmbH berechtigt, sofortige und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Integrität und politische Neutralität seiner Marke zu schützen. Dies kann die fristlose Kündigung

des Vertrages und/oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen umfassen.

- (9) Der/Die Botschafter:in garantiert, dass keine bereits erstellten Inhalte, die im Zusammenhang mit der Kampagne stehen, in der Vergangenheit für politische Zwecke genutzt wurden und wird sich auch nach Beendigung des Vertrages an die Verpflichtung zur politischen Neutralität halten.
- (10) Die in diesem Paragrafen festgelegten Verpflichtungen gelten für die gesamte Laufzeit der Kampagne sowie darüber hinaus, solange die erstellten Inhalte in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem der VMT GmbH stehen.

§ 3 Nutzungsrechte

- (1) Der/ die Botschafter:in willigt ein, dass die VMT GmbH sowie dessen Dienstleister im Rahmen der Kampagne erstellte Video-, Wort- und Bildbeiträge zu Werbezwecken im Rahmen der Kampagne verwenden dürfen.
- (2) Der/die Botschafter:in räumt hierzu der VMT GmbH sowie dessen Dienstleister ein uneingeschränktes, ausschließliches, für die Zukunft widerrufliches- sowie räumlich und zeitlich unbeschränktes und unkündbares Nutzungs- und Verwertungsrecht ein, die Beiträge und Fotos im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu nutzen, anzuzeigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten und wiederzugeben. Im Falle eines Widerrufs des Nutzungsrechtes löscht die VMT GmbH die Beiträge auf den von ihr betriebenen Seiten. Eine Haftung für die weitere Nutzung auf nicht von der VMT GmbH betriebenen Seiten wird ausgeschlossen. Der Widerruf bezieht sich nur auf die zukünftige Verarbeitung und Nutzung. Bereits erteilte Einwilligungen behalten ihre Gültigkeit für vergangene Verarbeitungen und deren Nutzung.
- (3) Der/ die Botschafter:in sichert zu, dass dessen Beiträge und Fotos frei von Rechten Dritter sind und uneingeschränkt genutzt werden können. Der/die Botschafter:in stellt die VMT GmbH sowie dessen Dienstleister von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- und sonstigen Schutzrechten sowie den im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme entstehenden Aufwendungen frei.
- (4) Die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte erfolgt unentgeltlich.
- (5) Ein Anspruch auf Veröffentlichung der erstellten Wort-, Video- und Bildmaterialien besteht nicht.
- (6) Der/Die Botschafter:in erhält im Anschluss an das Foto/Videoshooting digitale Kopien des Bild/Videomaterials, das für die Kampagne verwendet wird. Ein darüberhinausgehender Anspruch auf Herausgabe des Wort-, Video- und Bildmaterials besteht nicht.
- (7) Der VMT versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

§ 4 Datenschutz

- (1) Der/Die Botschafter:in hat das Recht, seine/ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der

Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

- (2) Um den Widerruf zu erklären, genügt eine formlose Mitteilung an den Datenschutzbeauftragten der VMT GmbH, Nils Kepeschziuk, VMT GmbH, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, nils.kepeschziuk@vmt-thueringen.de. Die VMT GmbH wird nach Eingang des Widerrufs unverzüglich die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des/der Botschafter:in einstellen, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine andere Rechtsgrundlage für die Weiterverarbeitung.
- (3) Im Falle des Widerrufs wird die VMT GmbH alle Kopien und Reproduktionen der vom Widerruf betroffenen Daten löschen, sofern nicht die Speicherung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.
- (4) Dem/Der Botschafter:in ist bekannt, dass der Widerruf der Einwilligung die Unmöglichkeit der weiteren Teilnahme an der Marketing-Kampagne als Botschafter:in und somit die Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben kann.
- (5) Die VMT GmbH informiert den/die Botschafter:in über die Folgen des Widerrufs seiner/ihrer Einwilligung und dass bestimmte Dienstleistungen ohne die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten nicht erbracht werden können.
- (6) Diese Widerrufs Klausel lässt das Recht des/der Botschafter:in unberührt, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu erheben, insbesondere wenn diese zu Direktmarketingzwecken verarbeitet werden.
- (7) Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH) vertreten durch Herrn Christoph Heuing (Geschäftsführer). Der Datenschutzbeauftragte der VMT GmbH kann unter nils.kepeschziuk@vmt-thueringen.de oder schriftlich an die Anschrift des Verantwortlichen mit dem Zusatz "Der Datenschutzbeauftragte" kontaktiert werden.
- (8) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu den Zwecken der Erstellung und Durchführung der Marketing-Kampagnen-Medien s. §2, auf den Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung).
- (9) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten können die VMT GmbH, sowie die von der VMT GmbH beauftragte Agenturen (boy Strategie und Kommunikation GmbH, Kiel und Clickstorm) sein.
- (10) Eine Datenübermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht.
- (11) Die personenbezogenen Daten werden mit Beginn der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bis zum Ende der Kampagnenlaufzeit gespeichert.
- (12) Der/Die Botschafter:in hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung.

(13) Der/Die Botschafter:in hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, z.B. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

(14) Eine automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling findet nicht statt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich für den Vertragsabschluss. Eine Nichtbereitstellung hat eine Nichtteilnahme an der Marketing-Kampagne zur Folge.

§ 5 Vergütung

Die VMT GmbH entrichtet eine einmalige Aufwandsentschädigung in Form eines Gutscheins in Höhe von 100,00 Euro für den „Ticketshop Thüringen“ (Angebot der FUNKE Thüringen Verlag GmbH, Juri-Gagarin-Ring 86-88, 99084 Erfurt) sofern ein Unterpunkt unter §2 (2) erfüllt wurde. Der Betrag unterliegt nicht der Lohnbesteuerung beim Auftraggeber und ist ggf. vom Auftragnehmer selbst zu erklären.

Mit der Aufwandsentschädigung sind sämtliche Aufwendungen abgegolten

§ 6 Vertragslaufzeit

(1) Die Kooperation beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und endet nach Erbringung der Leistungen gem. § 2 dieses Vertrages.

(2) Das Recht zur vorzeitigen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Botschafter:in:

- I. - aus Krankheitsgründen dauerhaft verhindert ist
- II. - sich vertragswidrig verhält - z.B. 2-maliges Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen.
- III. - die Basis für den Vertrag und die Maßnahmen aus nicht vorher absehbaren Gründen für den VMT eingestellt wird.

(3) Die in § 3 vereinbarten Rechte bleiben unberührt.

(4) Im Falle vertragswidrigen Verhaltens behält sich die VMT GmbH vor, die Aufwandsentschädigung nicht zu gewähren bzw. zurückzufordern.

§7 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, soll die Vereinbarung im übrigen Bestand haben. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall schon jetzt, anstelle der unwirksamen oder fehlenden diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt.

(2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der gesetzlichen

Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform nach diesem Vertrag kann nur unter Beachtung der Schriftform erfolgen.

- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt.

Ort, Datum

VMT GmbH

Ort, Datum

Botschafter:in

Anlage 1 zum Kooperationsvertrag „Botschafter:in“

Das Deutschlandticket ist inzwischen sehr bekannt und fast jeder kennt die Vorteile. In unserer neuen Kampagne haben wir dich nach deiner Geschichte zur Nutzung des Deutschlandtickets gefragt: Wie nutzt du das Deutschlandticket in deinem Alltag? Welche Abenteuer hast du damit erlebt? Ob tägliches Pendeln, spontane Ausflüge oder lange Reisen – deine Erfahrungen wollten wir hören, denn!

Unser Ziel ist es, dass deine Geschichte (und die der anderen Botschafter:innen) noch mehr Menschen in Thüringen dazu motivieren, öfter den ÖPNV zu nutzen und die Vorteile des Deutschlandtickets zu erkennen.

In unserem Aufruf hast du uns erzählt, wie du das Deutschlandticket nutzt und welche Vorteile das Ticket mit sich bringt. Danke dafür.

Nach dem ersten Gespräch mit dir stand für uns fest: Wir würden gerne mit dir zusammenarbeiten und deine Geschichte in einer unserer nächsten Werbekampagnen zum Thema „Wofür nutzt du dein Deutschlandticket“ einsetzen und wir freuen uns sehr auf eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Wie geht es nun weiter?

In unseren Gesprächen haben wir schon abgeklärt, inwieweit du dich und deine Geschichte miteinbringen möchtest. Im nächsten Schritt (zur Umsetzung der u.g. Medien) führt die Werbeagentur boy ein professionelles Fotoshooting bzw. ein Video-Dreh durch. Hierfür benötigen wir ca. einen Tag.

Als Aufwandsentschädigung erhältst du einen Gutschein von „Ticketshop Thüringen“ in Höhe von 100 Euro.

Die Anreise ist durch dich selbst zu organisieren – du hast ja das Deutschlandticket. Für dein leibliches Wohl am Shooting-/Dreh-Tag gesorgt.

Nachdem alle Aufnahmen „im Kasten“ sind, legt die Agentur mit der Umsetzung der Medien los. Und wie schon gesagt, werden diese mit dir abgestimmt.

Bei unseren Werbekampagnen werden folgende Medien zum Einsatz kommen:

- **Veröffentlichungen auf unseren eigenen Kanälen** wie z.B. Beiträge auf vmt-thueringen.de, Postings auf unseren eigenen Social-Kanälen (Facebook, Instagram), VMT-App
- **Werbeanzeigen im Online-Bereich**
- **Anzeigen in Tageszeitungen, Kundenmagazinen und Zeitschriften**
- **Anzeigen auf Außenmedien** (z.B. sog. Großflächen, CityLightPoster (Plakate an den Haltestellen) u. ä.)

Was passiert mit deinen Daten?

- (1) Du hast das Recht, deine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.
- (2) Um den Widerruf zu erklären, genügt eine formlose Mitteilung an den Datenschutzbeauftragten der VMT GmbH, Nils Kepeschziuk, VMT GmbH, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, nils.kepeschziuk@vmt-thueringen.de. Die VMT GmbH wird nach Eingang des Widerrufs unverzüglich die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine andere Rechtsgrundlage für die Weiterverarbeitung.
- (3) Im Falle des Widerrufs wird die VMT GmbH alle Kopien und Reproduktionen der vom Widerruf betroffenen Daten löschen, sofern nicht die Speicherung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.
- (4) Dir ist bekannt, dass der Widerruf der Einwilligung die Unmöglichkeit der weiteren Teilnahme an der Marketing-Kampagne als Botschafter:in und somit die Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben kann.
- (5) Die VMT GmbH informiert dich über die Folgen des Widerrufs deiner Einwilligung und dass bestimmte Dienstleistungen ohne die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten nicht erbracht werden können.
- (6) Diese Widerrufsklausel lässt dein Recht unberührt, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zu erheben, insbesondere wenn diese zu Direktmarketingzwecken verarbeitet werden.
- (7) Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH) vertreten durch Herrn Christoph Heuing (Geschäftsführer). Der/Die Datenschutzbeauftragte der VMT kann unter nils.kepeschziuk@vmt-thueringen.de oder schriftlich an die Anschrift des Verantwortlichen mit dem Zusatz "Der Datenschutzbeauftragte" kontaktiert werden.
- (8) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu den Zwecken der Erstellung und Durchführung der Marketing-Kampagnen-Medien s. §2, auf den Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung).
- (9) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten können die VMT GmbH sowie die Agentur boy Strategie und Clickstorm, Ort sein.
- (10) Eine Datenübermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht.
- (11) Die personenbezogenen Daten werden mit Beginn der Unterzeichnung des Kooperationsvereinbarung bis zum Ende der Kampagnenlaufzeit (Dezember 2025) gespeichert.
- (12) Du hast das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung.
- (13) Du hast das Recht, dich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, z.B. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

- (14) Eine automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling findet nicht statt.
- (15) Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich für den Vertragsabschluss. Eine Nichtbereitstellung hat eine Nichtteilnahme an der Marketing-Kampagne zur Folge.

Wann startet die Kampagne?

Wir planen derzeit das Foto-/Video-Shooting im 4. Quartal 2024. Die eigentliche Werbekampagne soll ab dem 1. Quartal 2025 starten. Je nach Aufbau der Kampagne können die Medienveröffentlichungen auch noch im 2. Quartal 2025 fortgeführt werden.

Was passiert mit deinen Daten nach Kampagnenende?

Wir sowie die Agentur Boy werden das produzierte Bild- und Videomaterial nach Kampagnenbeendigung archivieren. Sollte eine erneute Verwendung nach 2025 hier abermals geplant sein, werden wir vorher mit dir Kontakt aufnehmen, um dein Einverständnis einzuholen. Unabhängig von dieser erneuten Anfrage kannst du auch deinen Widerruf zur Verwendung deiner Bild- und Videomaterialien per Post zusenden. Wir sowie die Agentur werden daraufhin deine Daten löschen.